

**Aufstellung eines nicht qualifizierten Bebauungsplanes für das Gebiet  
"Rohrbach-Ortsmitte"  
hier: Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.04.2012**

**TOP 6**                      **öffentlich**

**Vorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des geplanten Geltungsbereiches für den nicht qualifizierten Bebauungsplan für das Gebiet „Rohrbach-Ortsmitte“ entsprechend der im beigefügten Lageplan vom 26.10.2011 umgrenzten Fläche.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf Grund von § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

**Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Am 26.09.1995 hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim die Aufstellung eines nicht qualifizierten Bebauungsplanes für den Bereich „Rohrbach-Ortsmitte“ beschlossen. Mit diesem Einleitungsbeschluss sollten negativen Entwicklungen entgegengetreten werden und das dörfliche Ortsbild erhalten bleiben. Tatsächlich konnten auf Grund dieses Beschlusses überdimensionierte Verdichtungen in Form von Geschosswohnungsbau aufgehalten werden.

Seitens des Ortschaftsrates Rohrbach wird nunmehr Handlungsbedarf nördlich des seinerzeitigen Aufstellungsbeschlusses gesehen.

Die geplante Gebietserweiterung erfolgte in Absprache mit Herrn OV Zoller. Die neue Gebietsabgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan vom 26.10.2011 ersichtlich.

Die Gebietserweiterung wird in der ATU-Sitzung am 17.04.2012 vorberaten. Die Besussempfehlung wird mündlich vorgetragen.

Dezernat II

Keßler  
(Bürgermeister)

Anlage: Abgrenzungsplan vom 26.10.2011